

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

**Achtung: Sommerozon - öffentlich fahren!**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
ZI. 5	-GE/19
Datum: 29. FEB. 1996	
Verteilt 1.3.96	

Beilagen

LAD-VD-9163/31

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
52.155/1-2/96

Bearbeiter (0 22 2) 531 10  
Mag. Kleiser

Durchwahl  
2108

Datum  
27. Feb. 1996

Betrifft

Änderung des Frauen-Nachtarbeitsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Frauen-Nachtarbeitsgesetz geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Bemerkt wird lediglich, daß es - da die Regelung ausschließlich weibliche Angestellte umfaßt - im § 4 Abs. 3 richtigerweise Reisebegleiterinnen lauten sollte.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

LAD-VD-9163/31

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pröll', written over a horizontal line.